

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46648

366-0447-06-MURD/N1

Antragsteller: Brock Alloy Wheels
 Deutschland GmbH
 53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: RC15T-656

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46648 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein-p reß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
D3	RC15T-656 D3	Ø66,6x57,1	112/5	57,1	50	950	2300	09/06
D3	RC15T-656 D3	ohne	112/5	66,6	50	950	2300	09/06
C3	RC15T-656 C3	ohne	118/5	71,1	50	1150	2300	09/06
V4	RC15T-656 V4	ohne	120/5	65,1	50	950	2300	09/06
C5	RC15T-656 C5	ohne	130/5	78,1	60	1150	2300	09/06
D5	RC15T-656 D5	ohne	130/5	84,1	43	900	2400	09/06
D5	RC15T-656 D5	ohne	130/5	84,1	43	950	2300	09/06
R3	RC15T-656 R3	ohne	130/5	89,1	60	1150	2300	09/06
P2	RC15T-656 P2	ohne	130/6	84,1	62	1215	2270	09/06
K3	RC15T-656 K3	ohne	139,7/6	92,2	46	1180	2270	09/06
J2	RC15T-656 J2	ohne	139,7/6	110,1	42	1100	2350	09/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Brock Alloy Wheels
 Deutschland GmbH
 53919 Weilerwist-Derkum

Hersteller : Brock Alloy Wheels
 Deutschland GmbH
 53919 Weilerwist-Derkum

Handelsmarke : Brock

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Radanschlußbereich mit einem Deckel abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Gutachten 366-0447-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46648

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656
Stand: 30.04.2008



Seite: 2 von 4

Masse des Rades : ca. kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung C3:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: RC15T-656
Radausführung	: --	: RC15T-656 C3
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 46648	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET50
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 09.06
Herkunftsmerkmal	: --	: RCD GERMANY
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Eine Festigkeitsbestätigung vom TÜV Pfalz vom 14.04.08 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0447-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46648

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656
Stand: 30.04.2008



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	D3	50	30.04.2008	liegt bei
2	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D3	50	30.04.2008	liegt bei
3	CITROEN, FIAT, NISSAN, OPEL, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, RENAULT	C3	50	30.04.2008	liegt bei
4	VOLKSWAGEN	V4	50	30.04.2008	liegt bei
5	CITROEN, FIAT, PEUGEOT	C5	60	30.04.2008	liegt bei
6	SSANGYONG	D5; D5	43	30.04.2008	liegt bei
7	NISSAN EUROPE (F), RENAULT, SOVAB (Passenger Cars)	R3	60	30.04.2008	liegt bei
8	MERCEDES-BENZ, VOLKSWAGEN	P2	62	30.04.2008	liegt bei
9	KIA	K3	46	30.04.2008	liegt bei
10	KIA, SSANGYONG, TOYOTA	J2	42	30.04.2008	liegt bei

**Gutachten 366-0447-06-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46648**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656
Stand: 30.04.2008



Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hübner'.

Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 30.04.2008
PFE